

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Witten**

**Offenlegung gem. CRR zum 31.12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 435 CRR)	5
2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	8
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	8
5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	9
6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	12
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	12
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	15
7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	19
8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	21
9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	22
10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	24
11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	24
12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	25
13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	27
14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	27
15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	30
16. Verschuldung (Art. 451 CRR)	30
Anhang I. (Art und Beträge der Eigenmittelelemente)	34
Anhang II. (Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente Sparkassenkapitalbrief)	39

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 1. Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Witten erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Witten macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Witten:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Witten ist kein global systemrelevantes Institut.)

- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Witten verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Witten verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Sparkasse Witten veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Witten jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht / Lagebericht der Sparkasse Witten. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht / Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Witten hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Witten hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## **2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)**

### **2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)**

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D. „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

### **Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt D. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	1	5

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats gelten die gesetzlichen Regelungen des KWG und des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für bis zu fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostitionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Rat der Stadt Witten als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes von der Trägervertretung gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Rat der Stadt Witten gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

### Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss nach Sparkassengesetz wurde gebildet. Im Jahr 2018 haben 5 Sitzungen stattgefunden.

### Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt D. offengelegt.

## 3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

#### (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition		Bilanzwert	Tsd. Euro		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		Tsd. Euro					
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	10.919,1	-1.955,4	1)			8.963,6
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	124.285,0	-25.900,0	2)	98.385,0		
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	91.837,9		3)	91.837,9		
	d) Bilanzgewinn	716,3	-716,3	4)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36(1) Buchst. b, 37 CRR)						-1,4	
Aktive latente Steuern (Art. 36(1) Buchstabe c, 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)							
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							13,4
					190.221,5	0,0	8.977,0

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 478 CRR) und anteiliger Zinsen

2) Abzug der Zuführung (25,9 Mio. Euro) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

3) Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR

4) Anrechnung des Bilanzgewinns als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Witten hat nachrangige Sparkassenkapitalbriefe als Ergänzungskapitalinstrumente begeben. Die Hauptmerkmale sowie die vollständigen Bedingungen sind dem Anhang II. zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang I. zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt B. „Wirtschaftsbericht“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Witten keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (Mio. Euro)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	2,7
Unternehmen	42,3
Mengengeschäft	15,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	14,6
Ausgefallene Positionen	5,7

	<b>Betrag per 31.12.2018 (Mio. Euro)</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,2
Verbriefungspositionen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA (Investmentfonds)	8,3
Beteiligungspositionen	2,6
Sonstige Posten	0,4
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	0,0
Interner Modellansatz	0,0
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	0,0
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0,0
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	0,0
Vereinfachtes Verfahren	0,0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0,0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	8,3
Standardansatz	0,0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0,0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

## 5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 Mio. Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen *	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA) *	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen *	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen *	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.529,9	-	-	-	-	-	82,4	-	-	82,4	0,94	0,00%
Frankreich	6,6	-	-	-	-	-	0,4	-	-	0,4	0,00	0,00%
Niederlande	24,1	-	-	-	-	-	1,5	-	-	1,5	0,02	0,00%
Italien	2,2	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	0,00%
Irland	2,7	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	0,00	0,00%
Dänemark	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Griechenland	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Portugal	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Spanien	2,2	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	0,00%
Belgien	4,2	-	-	-	-	-	0,3	-	-	0,3	0,00	0,00%
Luxemburg	11,6	-	-	-	-	-	0,7	-	-	0,7	0,01	0,00%
Norwegen	8,7	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	2,00%
Schweden	1,5	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	2,00%
Finnland	8,1	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	0,00%
Österreich	3,7	-	-	-	-	-	0,3	-	-	0,3	0,00	0,00%
Schweiz	3,8	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	0,00%
Türkei	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Litauen	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,50%
Polen	4,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Tschechische Republik	0,2	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	1,00%
Ungarn	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Bulgarien	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Russ. Föderation	0,7	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	0,00%
Georgien	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Kasachstan	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Großbritannien	7,9	-	-	-	-	-	0,4	-	-	0,4	0,00	1,00%
Guernsey	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Jersey	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%

31.12.2018 Mio. Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen *	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA) *	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen *	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen *	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Isle of Man	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Nigeria	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Demokr. Rep. Kongo	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Mauritius	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Südafrika	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
USA	15,3	-	-	-	-	-	0,8	-	-	0,8	0,01	0,00%
Kanada	0,8	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Mexiko	0,7	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	0,00%
Kaiman-Inseln	0,9	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Brit. Jungfern-Inseln	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Kolumbien	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Peru	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Brasilien	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Chile	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Argentinien	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Israel	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Saudi-Arabien	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Bahrain	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Katar	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Arabische Emirate	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Indien	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Thailand	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Indonesien	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Singapur	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
VR China	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Republik Korea	0,7	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Japan	0,3	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%
Hongkong	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	1,875%
Australien	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00%

31.12.2018 Mio. Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen *	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA) *	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- Positionen *	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- Positionen *	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Neuseeland	3,8	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>1.646,0</b>						<b>88,0</b>			<b>88,0</b>	<b>1,00</b>	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

\* teilweise ist der tatsächliche Wert so niedrig, dass dieser mit „Null“ ausgewiesen wird

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. Euro)	1.260,3
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. Euro)	0,1

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

## 6. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.321,6 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen sowie dem operationellen Risiko zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>2018</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
<b>Mio. Euro</b>	
Institute	299,9
Unternehmen	618,6
Mengengeschäft	451,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	581,0
OGA (Investmentfonds)	144,9
Sonstige Posten	198,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.294,0</b>

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Folgende Risikopositionsklassen wurden aufgrund nicht vorhandener oder nicht wesentlicher Bestände ausgeblendet bzw. bei geringen Beständen in den „Sonstigen Posten“ gem. Art. 432 CRR ausgewiesen: Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen, ausgefallene Positionen, mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen, Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen, Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung.

## Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2018</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>Mio. Euro</b>			
Institute	283,6	61,0	6,4
Unternehmen	576,9	31,6	9,9
Mengengeschäft	449,6	0,2	0,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	573,3	0,2	1,0
OGA (Investmentfonds)	131,1	20,0	0,0
Sonstige Posten	124,9	49,6	1,5
<b>Gesamt</b>	<b>2.139,4</b>	<b>162,6</b>	<b>19,6</b>

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Folgende Risikopositionsklassen wurden aufgrund nicht vorhandener oder nicht wesentlicher Bestände ausgeblendet bzw. bei geringen Beständen in den „Sonstigen Posten“ gem. Art. 432 CRR ausgewiesen: Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen, ausgefallene Positionen, mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen, Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen und Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung.

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 Mio. Euro Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige *
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagererei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Institute	346,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2
Unternehmen	0,0	17,7	0,0	22,4	0,0	19,8	43,9	18,5	80,3	2,9	40,6	258,9	97,0	14,5	1,9
Davon: KMU	0,0	17,7	0,0	0,0	0,0	0,0	22,9	18,5	40,6	0,8	17,1	205,4	59,5	9,5	1,7
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	270,6	2,2	0,5	27,4	20,2	24,2	4,5	6,7	34,9	59,2	2,1	-1,9
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	0,5	27,4	20,2	24,2	4,5	6,7	34,9	59,2	2,1	0,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	283,0	0,8	0,9	10,8	20,7	19,9	4,4	6,2	167,7	57,3	0,9	1,9
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,9	10,8	20,7	19,8	4,4	6,2	147,0	55,3	0,9	1,5
OGA (Investmentfonds)	0,0	151,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	45,7	0,0	48,0	15,9	0,0	0,0	18,4	0,9	4,5	2,1	11,7	10,0	2,0	0,3	16,5
<b>Gesamt</b>	<b>392,5</b>	<b>168,8</b>	<b>48,0</b>	<b>591,9</b>	<b>3,0</b>	<b>21,2</b>	<b>100,5</b>	<b>60,3</b>	<b>128,9</b>	<b>13,9</b>	<b>65,2</b>	<b>471,5</b>	<b>215,5</b>	<b>17,8</b>	<b>22,6</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Folgende Risikopositionsklassen wurden aufgrund nicht vorhandener oder nicht wesentlicher Bestände ausgeblendet bzw. bei geringen Beständen in den „Sonstigen Posten“ gem. Art. 432 CRR ausgewiesen: Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen, ausgefallene Positionen, mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen, Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen und Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung.

\* in der Spalte "Sonstiges" sind die negativen Beträge der pauschalen Wertberichtigung (PWB) nach Verrechnung dargestellt

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 Mio. Euro	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Institute	217,4	97,3	36,3
Unternehmen	84,5	92,0	441,9
Mengengeschäft	190,5	42,8	217,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	21,4	51,7	501,4
OGA (Investmentfonds)	0,0	0,0	151,1

31.12.2018 Mio. Euro	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Sonstige Posten	64,0	42,3	69,7
<b>Gesamt</b>	<b>577,8</b>	<b>326,1</b>	<b>1.417,7</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Folgende Risikopositionsklassen wurden aufgrund nicht vorhandener oder nicht wesentlicher Bestände ausgeblendet bzw. bei geringen Beständen in den „Sonstigen Posten“ gem. Art. 432 CRR ausgewiesen: Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen, ausgefallene Positionen, mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen, Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen und Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung.

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht und im gesetzlichen Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus

bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a. F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht nach § 289 HGB zum 31.12.2018 unter dem Gliederungspunkt „D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 3,9 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,2 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,5 Mio. Euro.

31.12.2018 Mio. Euro	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB *	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen **	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	X	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	X	0,0
Privatpersonen	15,1	4,8	X	0,0	-1,2	0,2	X	4,9
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	44,3	16,4	X	0,1	-2,4	0,0	X	5,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	X	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	X	0,0	0,0	0,0	X	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	19,3	6,8	X	0,0	1,1	0,0	X	1,2
Baugewerbe	1,2	0,5	X	0,0	-0,1	0,0	X	0,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	6,3	3,0	X	0,1	-0,8	0,0	X	0,7
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,5	0,4	X	0,0	-0,2	0,0	X	1,8

<b>31.12.2018</b> <b>Mio. Euro</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB *</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen **</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1	0,6	X	0,0	-0,1	0,0	X	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	13,5	4,2	X	0,0	-2,2	0,0	X	0,6
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,4	0,9	X	0,0	-0,1	0,0	X	1,1
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,2	X	0,0	0,2	0,0	X	0,0
Sonstige	0,0	0,0	X	0,0	-0,5	0,0	X	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>59,6</b>	<b>21,4</b>	<b>2,1</b>	<b>0,1</b>	<b>-3,9</b>	<b>0,2</b>	<b>0,5</b>	<b>10,4</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

\* Bestand PWB: eine Aufteilung nach Branchen ist nicht möglich

\*\* Eingänge auf abgeschriebene Forderungen: eine Aufteilung nach Branchen ist nicht möglich

<b>31.12.2018</b> <b>Mio. Euro</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB *</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Deutschland	59,6	21,4	X	0,1	10,4
EWR	0,0	0,0	X	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	X	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>59,6</b>	<b>21,4</b>	<b>2,1</b>	<b>0,1</b>	<b>10,4</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

\* Bestand PWB: eine Aufteilung nach geografischen Gebieten ist nicht möglich

**Entwicklung der Risikovorsorge**

<b>31.12.2018</b> <b>Mio. Euro</b>	<b>Anfangs- bestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung</b>	<b>End- bestand</b>
Einzelwert- berichtigungen	24,9	3,4	6,2	0,7	0,0	21,4
Rückstellungen	0,7	0,2	0,6	0,0	0,0	0,3
Pauschalwert- berichtigungen	2,6	0,0	0,5	0,0	0,0	2,1
<b>Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen</b>	<b>28,2</b>	<b>3,6</b>	<b>7,3</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>23,8</b>
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>14,5</b>					<b>0,0</b>

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's
OGA (Investmentfonds)	Standard & Poor's, Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. Euro je Risikopositionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	42,8	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	251,5	0,0	38,0	0,0	53,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	8,6	0,0	5,3	0,0	11,6	0,0	0,0	549,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	286,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	563,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6	38,6	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	3,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	91,5	20,0	2,5	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>329,5</b>	<b>23,0</b>	<b>49,6</b>	<b>563,6</b>	<b>156,6</b>	<b>20,0</b>	<b>289,2</b>	<b>643,2</b>	<b>38,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Folgende Risikopositionsklassen wurden aufgrund nicht vorhandener oder nicht wesentlicher Bestände ausgeblendet:  
Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen, Verbriefungspositionen und Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. Euro je Risikopositionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53,1	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	1,9	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	253,5	0,0	38,0	0,0	53,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	8,6	0,0	5,3	0,0	11,6	0,0	0,0	534,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	282,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	563,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6	38,5	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	3,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	91,5	20,0	2,5	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>349,2</b>	<b>23,0</b>	<b>49,6</b>	<b>563,6</b>	<b>156,6</b>	<b>20,0</b>	<b>284,7</b>	<b>628,1</b>	<b>38,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

Folgende Risikopositionsklassen wurden aufgrund nicht vorhandener oder nicht wesentlicher Bestände ausgeblendet:  
Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen, Verbriefungspositionen und Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung.

## 8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Witten gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und eine hinreichende Rendite in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2018 Mio. Euro	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	1,1	1,1	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-

<b>31.12.2018</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Mio. Euro</b>			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	27,9	27,9	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	3,0	3,0	
<b>Gesamt</b>	<b>32,0</b>	<b>32,0</b>	<b>0,0</b>

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

<b>31.12.2018</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation</b>	<b>Latente Neubewertungsgewinne / -verluste</b>	
			<b>Gesamt</b>	<b>Davon im harten Kernkapital berücksichtigt</b>
<b>Gesamt</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

## 9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Sicherheitenleitlinie ist Teil der Kreditrisikostategie. Sie regelt die strategischen Ziele und die grundsätzlichen Anforderungen für die Bearbeitung der Sicherheiten im Kreditgeschäft. Für die Bewertung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt, die sich auf die Beleihungsgrundsätze des Landes NRW und die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) stützen.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung

getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der unter Risikogesichtspunkten bedeutsamen Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte an wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bargeld, Bareinlagen bei der Sparkasse und sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen).

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften.

Grundpfandrechte an Wohn- und Gewerbeimmobilien stellen die mit Abstand bedeutendste Sicherungsart im Kreditgeschäft dar. Nach den Vorgaben des sparkassenrechtlichen Regionalprinzips befindet sich ein Großteil der Beleihungsobjekte im satzungsgemäßen Ausleihbezirk der Sparkasse.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2018 Mio. Euro	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Unternehmen	2,7	1,8
Mengengeschäft	7,6	7,5
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>10,3</b>	<b>9,3</b>

Tabelle: Besicherte Positionswerte

## 10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Das Zinsänderungsrisiko besteht in der negativen Abweichung einer simulierten Zinsspanne von der erwarteten Zinsspanne. Der erwarteten Zinsspanne liegen Annahmen der Sparkasse zugrunde, die nach ihrer Ansicht die größte Eintrittswahrscheinlichkeit besitzen. Die simulierte Zinsspanne unterstellt unveränderte Zinssätze.

Daneben erfolgt eine Ermittlung des Zinsänderungsrisikos auf vierteljährlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation. Dabei werden als Parameter ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von 90 Tagen zugrunde gelegt. Es werden die Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow und den Zinsbuchbarwert ermittelt. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Wachstumssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein

Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse Witten lagen die regelmäßig ermittelten Wertänderungen unter der Schwelle von 20 Prozent.

Nach dem Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Nr. 9/2018 ersetzen diese Vorgaben nicht die jeweiligen institutsinternen Annahmen und Modelle. Die Sparkasse Witten ist für ihre internen Berechnungen von einer Zinsänderung von +100 Basispunkten bzw. -100 Basispunkten ausgegangen.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2018	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 100 Basispunkte	Zinsschock - 100 Basispunkte
Mio. Euro	-18,1	+1,2

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

## 12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Wir haben im Rahmen des Erwerbs von Credit Linked Notes (CLN) Sicherungsgeberpositionen über Credit Default Swaps (CDS) übernommen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und bei der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter - OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

## Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2018 Mio. Euro	Positiver Brutto- zeitwert *	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	-	-	-	-	-
Währungsderivate	0,0	-	0,0	-	0,0
Aktien-/Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	0,0	-	0,0	-	0,0
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

\* anteilige Zinsen sind in den Wiederbeschaffungswerten enthalten

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 4,2 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

### Kreditderivate

Per 31.12.2018 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 25,6 Mio. Euro. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2018 Mio. Euro	Kreditderivate
Bilanzielle Positionen	-
Außerbilanzielle Positionen	25,6
<b>Gesamt</b>	<b>25,6</b>

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Im Berichtszeitraum hat die Sparkasse Witten an einer Kreditbasket-Transaktion teilgenommen. Mit Hilfe von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erfolgt die Absicherung von Einzelkreditrisiken. Im Rahmen der Transaktionen werden Anteile ausgewählter Risikopositionen aus dem Sparkassenportfolio (Verkauf einer Originatoren-CLN mit implizitem CDS) gegen einen Anteil an einem „diversifizierten Kreditportfolio“ (Kauf einer Investoren-CLN mit eingebettetem CDS) getauscht.

Für die Teilnahme an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen bestehen strenge Vorgaben. Dabei dürfen unter anderem nur Anteile an Kreditforderungen mit guter Bonität in den Basket eingebracht werden. Die Überprüfung, ob die Vorgaben eingehalten wurden, erfolgt durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen Lippe (SVWL).

Die Nominalwerte der gekauften CDS (Sicherungsnehmer) und der verkauften CDS (Sicherungsgeber) aus der Teilnahme an der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktion beläuft sich zum 31.12.2018 auf jeweils 8,6 Mio. Euro.

Weitere Informationen sind im gesetzlichen Anhang unter Position „E. Sonstige Angaben“ unter dem Punkt „Marktrisikobehaftete Geschäfte“ offengelegt.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

### 13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

### 14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Witten resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und der Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten bei der Zentralbank zur Liquiditätsbeschaffung im Rahmen von Offenmarktgeschäften.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse zum Stichtag 31.12.2018 für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 100 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Kassenbestände, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 Mio. Euro		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	180,9		1.796,5	
030	Eigenkapitalinstrumente			176,0	
040	Schuldverschreibungen	37,8	38,2	218,9	220,4

Medianwerte 2018 Mio. Euro		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,5	0,5	27,5	27,8
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	-	-	20,0	20,3
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	37,8	38,2	187,2	188,2
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	12,0	12,2
120	Sonstige Vermögenswerte	143,9		1.403,1	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018 Mio. Euro		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-

Medianwerte 2018 Mio. Euro		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
231	davon:	-	-
240	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	-	-
241	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		-
250	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	180,9	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundene Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivatgeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 Mio. Euro		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	183,0	179,5

Tabelle: Belastungsquellen

## 15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Witten ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Witten gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

## 16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 8,90 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (7,65 Prozent) ergab sich somit ein Anstieg von 1,25 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Tsd. Euro
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.013.569,1
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	13.617,8
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	80.215,6
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
7	Sonstige Anpassungen	29.965,2
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.137.367,7</b>

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Tsd. Euro
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.043.535,7
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1,4)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.043.534,3</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	8.565,9
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	860,0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	4.191,9
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>13.617,8</b>

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Tsd. Euro
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0,0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0,0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0,0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	301.949,9
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(221.734,3)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>80.215,6</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	190.221,5
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>2.137.367,7</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,90</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,0

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Tsd. Euro
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.043.535,7
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.043.535,7
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	26.011,6
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	45.713,0
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9,8
EU-7	Institute	336.805,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	560.069,6
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	269.112,4
EU-10	Unternehmen	548.630,7
EU-11	Ausgefallene Positionen	51.683,0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	205.499,8

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

Witten, 12.08.2019

Sparkasse Witten  
Der Vorstand

**Anhang I.**

<b>31.12.2018</b>		<b>Tsd. Euro</b>	<b>Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	91.837,9	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	98.385,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	190.222,9	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,4	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (e), 41

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1,4</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>190.221,5</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	51, 52

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0,0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,0</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,0</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>190.221,5</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.963,6	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	13,4	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (4)

50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>8.977,0</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,0</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>8.977,0</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>199.198,5</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.260.326,1</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,09	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,09	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,81	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,87	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,81	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.900,6	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	0,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14.457,3	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	0,0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.476,9	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

**Anhang II.**

<b>1. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht vor CRR</b>		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,0 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	36.000,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.10.2010 - 09.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.10.2020 - 09.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

2. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,5 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	4.859.609,49 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.05.2014 - 06.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.05.2022 - 06.11.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

3. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,4 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	715.600,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.06.2014 - 24.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.06.2021 - 24.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,75 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

4. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,2 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	200.000,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

5. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,1 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	1.117.400,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.11.2014 - 15.01.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.11.2024 - 15.01.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

6. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,9 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	1.941.750,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2015 - 11.01.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2023 - 11.01.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,30 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

7. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,2 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	164.277,59 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.01.2016 – 16.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.01.2026 – 16.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,30 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

<b>8. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht</b>		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,2 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	245.750,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2014 – 17.03.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.12.2024 – 17.03.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,25 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

9. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,4 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	429.800,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.01.2016 - 16.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.01.2024 - 16.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,10 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

10. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	611.894,02 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.2014 - 11.03.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.2022 - 11.03.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

11. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,2 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	221.000,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.04.2015 - 24.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.04.2025 - 24.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

12. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,0 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	20.000,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,90 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

13. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,0 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	7.000,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,80 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

14. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,2 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	183.000,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.04.2015 - 16.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.04.2023 - 16.06.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,75 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

15. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,1 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	60.000,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.03.2016 – 22.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.03.2024 – 22.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,70 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

16. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,0 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	10.000,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.06.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

17. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,0 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	20.000,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.07.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

18. Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht		
1	Emittent	Sparkasse Witten
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,1 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	76.000,00 Euro
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2016 – 28.11.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.2024 – 28.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief